

Datum: 22.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	26.05.2014	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen für Zinszahlungen für die Baumaßnahme "Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt"**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 15.11.2008, zuletzt geändert am 20.12.2012**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die keine
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Geschäftsbereich II
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 100.000,50 EUR für Zinszahlungen für die Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt“.

Sachverhalt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.07.2010, geändert mit Änderungsbescheid vom 17.12.2010 sowie mit Zuwendungsbescheid vom 03.08.2011, zuletzt geändert am 29.11.2013 wurden aus dem Programm der städtebaulichen Erneuerung für die Bezuschussung zur Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt“ für die Jahresscheibe 2012 insgesamt 5.709.717,70 EUR an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt und abgerufen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 2.692.235,48 EUR wurde nicht fristgerecht zweckentsprechend verwendet, also nicht nach Eingang der Finanzhilfen am 16.01.2013 (Wertstellung) innerhalb von zwei Monaten mit Ausgaben untersetzt. Entsprechend Zinsbescheid vom 14.05.2014 sind deshalb Zinsen in Höhe von 100.000,50 EUR zu entrichten (2-60-303/511108/4599000).

Entsprechend der zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis abgeschlossenen Fördervereinbarung vom 17.12.2010/1. NT vom 12.11.2012 sind die Verzugszinsen laut § 6 Punkt 2 durch den Vogtlandkreis zu tragen (2-60-303/811108/3142000).

Der Baubeginn der Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt“ war ursprünglich zum 20.12.2010 geplant und entsprechend Bauablaufplan sollte das Objekt im September 2013 fertiggestellt sein.

Dementsprechend wurden die Fördermittel von der Bewilligungsstelle bereitgestellt, der größte Betrag für das Jahr 2012, wobei die Ausfinanzierung der Maßnahme bis 2015 erfolgen sollte.

Der Baubeginn erfolgte weitestgehend termingerecht mit den Abbrucharbeiten.

Die verantwortlichen Mitarbeiter vom Landratsamt, als auch der Projektsteuerer sowie die Bauleitung waren von Beginn an informiert, dass die bewilligten Mittel von der SAB abgefordert und zinsfrei bis spätestens Mitte März des Folgejahres abgerechnet werden müssen.

Es fanden mehrere Beratungen zum Bauablauf und somit zum Mittelabfluss statt. Das Landratsamt wurde stets darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die ca. 5,7 Mio. EUR an Finanzhilfen mindestens 12,0 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden müssen.

Da im Laufe der Baumaßnahme Probleme auftraten (teerhaltiger Parkettkleber, Schlammblase, Altlasten (Heizöltank), statische Probleme), wurde durch die Stadt Plauen im Juli 2012 eine Anfrage an die Förderstelle zur möglichen Umverteilung von ca. 2,0 Mio. EUR Finanzhilfen ins Jahr 2013 gestellt. Da jedoch keine andere Kommune sich bereit erklärte, diese Mittel zu verwenden und im Folgejahr zurückzugeben, konnte dem nicht entsprochen werden.

Da die Verlängerung der Bauzeit anfänglich nur 2,5 Monate betrug, war zum Zeitpunkt des Mittelabrufes noch davon auszugehen, dass diese Finanzhilfen zwar nicht alle, aber doch zum Großteil zinsfrei verwendet werden können. Die genannten Probleme haben sich jedoch so stark ausgewirkt, dass nunmehr von einem Bauende Ende Januar 2016 ausgegangen wird.

Die vorab abgerufenen Finanzhilfen der Jahresscheibe 2012 konnten deshalb erst Ende 2013 vollständig mit Ausgaben untersetzt werden.

Das Landratsamt war immer vom aktuellen Stand der Untersetzung der Finanzhilfen informiert. Der Projektsteuerer, erhielt zu jedem Zwischenverwendungsnachweis eine Rechnungsübersicht und somit den Abrechnungsstand per E-Mail, ebenso hatte die Kämmerei Kenntnis darüber.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		100.000,50	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		100.000,50	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		0	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2014	+ 100.000,50	Teilhaushalt 8	511108					
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2014	+ 100.000,50	Teilhaushalt 8	511108					